

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0372/09</b>	<b>Datum</b> 28.07.2009
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.09.2009	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	23.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Bürgerbefragung Sozialmonitoring

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Es wird eine repräsentative schriftliche Befragung von Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) durchgeführt, die eine Einschätzung der Lebenssituation der Magdeburger Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung armutsrelevanter Fragestellungen ermöglicht.

2. Es sollen 6000 Personen über 18 Jahre in der Zeit vom 09.10.2009 bis 15.11.2009 per Zufallsauswahl postalisch bei einem erwarteten Rücklauf von mindestens 1000 bis 1500 Personen erreicht werden.

3. Erhoben werden Angaben:

- a) zum Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, zur allgemeinen Lebenssituation und zur Haushaltsausstattung;
- b) zur Erwerbstätigkeit und zum Einkommen;
- c) zur Wohnsituation und Bewertung der nachbarschaftlichen Beziehungen sowie der

Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld;

- d) zur gesundheitlichen Situation, zur Lebensweise und zum Schutz gegen Krankheit;
- e) zur Einschätzung der infrastrukturellen Ausstattung;
- f) zur Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

4. Die entstehenden Kosten für die Befragung werden aus Planmitteln der HH-Stelle 1.40010.416000.8 bereitgestellt und sind entsprechend der Haushaltsplanung 2009 auf bis zu höchstens 40.000 EUR zu begrenzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr						2009	
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X	
	x											
Mehreinn.:				Mehreinn.				Mehreinn.:				
				Jahr	Euro	Jahr 2010	40.000	Euro				
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr		davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr	2011	40.000	Euro			
	mit	40.000	Euro		mit				Jahr	2012	40.000	Euro
									Jahr	2013	40.000	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen										
1.40010.416000.8												
		Prioritäten-Nr.:										

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL/ FBL Herr Dr. Gottschalk
----------------------------	---------------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit dem Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 1903-63(IV) 08 vom 10.04.2008 zum Stadtteilreport (Information I 0160/07 ) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung zur sozialen Lage der Magdeburger Bevölkerung Daten und Methoden zugrunde zu legen, die bewährt sind und der Komplexität und Vielschichtigkeit armutsrelevanter Fragestellungen Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang ist neben den bisher durch die Stadtverwaltung darstellbaren quantitativen Ausprägungen eine zusätzliche qualitative analytische Darstellung aufzunehmen.

Diese qualitative Erfassung soll in Form einer Befragung durchgeführt werden.

Ziel der Befragung ist die Einschätzung der Lebenssituation der Magdeburger Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung armutsrelevanter Fragestellungen.

Dazu sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 bis zu 40 TEUR in der HH-Stelle 1.40010.416000.8 eingestellt worden.

Bei der entsprechend durchzuführenden Befragung handelt es sich rechtlich um eine Kommunalstatistik ohne Auskunftspflicht nach § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA vom 18. Mai 1995 -GVBl. LSA 1995, S. 130, [§15 geändert durch Gesetz vom 21.8.2001 (GVBl. LSA S. 348); §21 geändert durch Gesetz vom 7.12.2001 (GVBl. LSA S. 540); §22 aufgehoben durch Gesetz vom 19.3.2002 (GVBl. LSA S. 130, 159); §3 aufgehoben, Inhaltsübersicht geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 707)].

Erhebungsbeauftragt und verantwortlich für die Durchführung der Befragung und deren Auswertung ist das Institut für angewandte sozialwissenschaftliche Forschung und Evaluation Leipzig. Das Institut sichert die Einhaltung der i.S. des § 9 des Statistikgesetzes Sachsen-Anhalt (StatG LSA) an Erhebungsbeauftragte Institutionen gestellten Anforderungen.

Der Stadtrat hat gemäß § 10 StatG-LSA die Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung festzusetzen.

Erhebungsmerkmale sind Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind. Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung dienen.

Dazu sind folgende auszuweisen:

1. Es wird eine repräsentative schriftliche Befragung von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, die eine Einschätzung der Lebenssituation der Magdeburger Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung armutsrelevanter Fragestellungen ermöglicht.
2. Es sollen 6000 Personen über 18 Jahre in der Zeit vom 09.10.2009 bis 15.11.2009 per Zufallsauswahl postalisch bei einem erwarteten Rücklauf von mindestens 1000 bis 1500 Personen erreicht werden.

### 3. Erhoben werden Angaben:

- a) zum Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, zur allgemeinen Lebenssituation und zur Haushaltsausstattung;
- b) zur Erwerbstätigkeit und zum Einkommen;
- c) zur Wohnsituation und Bewertung der nachbarschaftlichen Beziehungen sowie der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld;
- d) zur gesundheitlichen Situation, zur Lebensweise und zum Schutz gegen Krankheit;
- e) zur Einschätzung der infrastrukturellen Ausstattung;
- f) zur Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Zur Verbesserung des Rücklaufes ist vorgesehen vierzehn Tage nach dem Absenden der Fragebögen an alle Adressaten ein Erinnerungsschreiben zu senden. Damit wird zur Erhöhung des Datenschutzes eine Rücklaufkontrolle vermieden und aufgrund der anonymen Rücksendung der Fragebögen jegliche Zuordnung zu den vorgesehenen Adressaten unmöglich. Die verwendeten Adressen werden nach Abschluss der Versendung der Erinnerungsschreiben vernichtet.